

Krakower Seen-Kurier



Jahrgang 30

Dienstag, den 15. Dezember 2020

Sonderdruck Nr. 1

Sonderdruck für die Gemeinde Dobbin-Linstow



**1. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 5
„Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz“,
der Gemeinde Dobbin-Linstow**

Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz“ der Gemeinde Dobbin-Linstow

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB und der §§ 5 und 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in den jeweils aktuellen Fassungen hat die Gemeindevertretung Dobbin-Linstow am 10.12.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz“ in der Fassung vom 23.09.2020 als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung vom 20.11.2020 wurde gebilligt.

Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz“ der Gemeinde Dobbin-Linstow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 4 Satz 4 KV M-V am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der zugehörigen Begründung ab dem 21.12.2020 im Rathaus Krakow am See, Bauamt, Markt 2, 18 292 Krakow am See zu den Öffnungszeiten

Montag, Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dobbin-Linstow geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB benannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dobbin-Linstow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wilfried Baldermann

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz“ der Gemeinde Dobbin-Linstow wurde am 15.12.2020 im Sonderdruck 01 vom Krakower Seen-Kurier veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Notizen

IMPRESSUM

Krakower Seen-Kurier – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 350 Stück

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.